

**Inga Nitz**

**in der Bremischen Bürgerschaft am 18. März 2010**

**Rede zum Abgeordnetengesetz**

## **Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zur Begründung unseres Änderungsantrages:

Zunächst verlangen wir, dass die von Ihnen Allen vorgeschlagene Abgeordnetenentschädigung von 4.700 Euro monatlich auf 4.000 Euro festgeschrieben werden soll.

Warum?

Erstens:

Wir haben bereits mehrfach vorgerechnet, dass die jetzige Entschädigung inklusive der auf alle Abgeordneten entfallenden Sondertatbestände einen maximalen Betrag von rund **3.750 Euro** ergeben. Das sind:

die monatliche Grundentschädigung in Höhe von **2.550 Euro**  
die Amtsausstattung **430 Euro**  
gegen Nachweis zu erstattende Sitzungsgelder, durchschnittlich **268 Euro**  
allgemeine Kostenerstattung **461 Euro**  
zusätzliche Aufwendungen von rund **55 Euro**  
maximale Summe **3.764 Euro**

Und weil wir auch die zukünftige Versteuerung des Betrages einrechnen, kommen wir auf einen Betrag von maximal **4.000 Euro**.

Und Sie sehen, wir haben sogar den Betrag für bürgernahe Mandatsausübung in Höhe von **461 Euro** eingerechnet.

Es ist einfach unredlich, und das wissen Sie auch, die folgenden Beträge, die für nur wenige Abgeordnete aufgewendet werden, in die zukünftige Entschädigung für alle einzurechnen. Das sind:

Erstattung des Erwerbsausfalls für selbstständig tätige Abgeordnete in Höhe von monatlich **227 Euro**  
Fahrtkosten für Abgeordnete aus Bremerhaven in Höhe **36 Euro**  
Übergangsgeld (lt. Haushaltsplan) **190 Euro**  
Ausgleichsbetrag für Abgeordnete, die dem öffentlichen Dienst angehören in Höhe von **474 Euro**

Zusätzliche Summe 927 Euro

Wir wissen, dass beim Öffentlichen Dienst genau 21 Kolleginnen und Kollegen betroffen sind. Wir wissen leider nicht, wie viele selbstständige Abgeordnete regelmäßig Erwerbsausfall beantragen und wir wissen leider auch nicht wie viele Betriebe in Bremen und Bremerhaven Verdienstaufschlag für von ihnen frei gestellte Abgeordnete und in welcher Höhe geltend machen. Das ist auch dem Haushaltsplan nicht zu entnehmen. Die Bürgerschaftsverwaltung sah sich nicht in der Lage, diese simplen Fragen unserer Fraktion zu beantworten. Ein Schelm, wer böses dabei denkt. Aber es wäre deutlich geworden, dass auch diese Zahlungen an wenige Abgeordnete zukünftig auf alle umgelegt und sich dadurch eine gewaltige Diätenerhöhung von durchschnittlich rund 20 % errechnen würde und eben die Argumente von uns, der LINKEN, stichhaltig sind.

Zweitens:

Ich erinnere nochmals daran, dass es sich beim Bremischen Parlament, also unserer Bürgerschaft, um ein auch verfassungsrechtlich so anerkanntes Teilzeitparlament handelt. 83 Abgeordnete vertreten in Halbtags­tätigkeit, so will es die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, die momentan 661,858 Bürgerinnen und Bürger der Städte Bremen und Bremerhaven im Landesparlament. Und meine Damen und Herren, das ist gut so. Und die anfänglich geführte Diskussion der Halbierung der Zahl der Abgeordneten und die Änderung des Parlaments in ein Vollzeitparlament ist ja vom Tisch, was wir begrüßen.

Der Grundsatz, gutes Geld für gute Arbeit, muss auch bei Abgeordnetenentschädigungen gelten. Und das sagen wir als LINKE ganz deutlich. 4000.- Euro monatliches Bruttoeinkommen für eine Halbtags­tätigkeit sind sehr gutes Geld für gute Arbeit.

Hier drängt sich ein Vergleich der von Ihnen geplanten zukünftigen Abgeordnetenentschädigung und dem normalen Monateinkommen in Bremen doch geradezu auf. Und weil Sie offensichtlich davor zurück schrecken, diesen Vergleich anzustellen, machen wir das für Sie und ich sage Ihnen jetzt die normalen und durchschnittlichen Einkommen in Bremen, nicht von uns errechnet, sondern vom Statistischen Landesamt, dem Sie ja nicht wirklich unterstellen wollen, dass es für uns propagandistische Zahlen manipuliert.

Der monatliche Bruttolohn für abhängig Beschäftigte im Lande Bremen (im produzierenden und Dienstleistungsgewerbe), inkl. Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Gratifikationen und/oder gem. tariflicher Vereinbarungen) beträgt in Bremen Euro 3.603,00 Euro. Es sind dies die statistischen Angaben aus 2008. Neuere Daten hat das Amt noch nicht zu Verfügung. Da ich hoffe, dass Sie noch nicht so weit weg sind von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Lande Bremen müssten Sie wissen, dass sich dies im letzten Jahr nicht exorbitant nach oben entwickelt hat.

Meinen Sie nicht auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ein Teilzeitgehalt in Höhe von 4.700 Euro für Abgeordnete im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen der bremischen Vollzeit arbeitenden Menschen in Höhe von rund 3.600.- Euro nicht mehr erklärbar ist.

Und auch wir wissen, dass die von uns vorgeschlagenen 4000.- Euro nur mit dem Umstand zu erklären sind, dass sie ungefähr die Höhe der jetzigen Entschädigung plus zukünftig zu versteuernder Sonderzahlungen ergibt.

Oder noch drastischer gefragt: Halten Sie tatsächlich eine auf Vollzeit umgerechnete Entschädigung in Höhe von 9.400 Euro für gerechtfertigt?

Halten Sie eine derartige Diätenerhöhung angesichts der Sparmaßnahmen, die Sie unisono nicht müde werden tagtäglich zu prophezeien, für angemessen?

Und nun erklären Sie mal einem normalen Arbeitnehmer in der Stadt, dass Sie sich für eine Halbtagsstätigkeit ein monatliches Salär von 4.700 Euro gönnen wollen, ohne die Versorgungsleistung von zusätzlichen 750.- Euro.

Viel Spaß dabei.

Und wir sind drittens gegen die Zahl 4.700 weil sie die zukünftig höchste Abgeordnetenentschädigung in der Bundesrepublik Deutschland darstellen wird und wir die Formel „Ist der Ruf erst ruiniert.....“ nicht mittragen wollen und nicht mittragen werden.

Nur kein Geschrei, ich rechne Ihnen das auch gerne vor:

Mit dem neuen Abgeordnetengesetz geht Bremen einen neuen Weg, den Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein schon eingeschlagen haben.

In NRW beträgt die Abgeordnetenentschädigung inklusive der monatlichen Versorgungsleistungen genau 9.758 Euro und in Schleswig-Holstein ebenfalls inklusive der Versorgungsleistungen 8.274 Euro. Inklusive der Versorgungsleistungen, die in Bremen zukünftig monatlich bei 750 Euro liegen werden, erhält ein Mitglied der Bremischen Bürgerschaft zukünftig als Halbtagsparlamentarier 5.450 Euro. Das ist, ganz seriös und nach Adam Ries auf die Vollzeitstelle umgerechnet ein Betrag von 10.900 Euro.

Merken Sie denn nicht selbst, dass das nicht zusammen passen kann:

Die Abgeordneten des kleinsten Bundeslandes mit den weitaus höchsten Schulden und den massiv bereits jetzt höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für ihr Parlament genehmigen sich die großzügigste Bezahlung aller Landesparlamente bei gleichzeitigen massiven Kürzungsorgien in der Öffentlichen Verwaltung und im gesellschaftlichen Miteinander des Landes.

Das geht so einfach nicht! Und da machen wir auch nicht mit!

Zu unserem Punkt 1 zusammenfassend:

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Damit spielen Sie in der bundesweiten Gehaltsliste immer noch auf einem Champions-League-Platz und ersparen Sie sich und dem Land Bremen berechnete Kritik aus den anderen Bundesländern, wenn Sie um weitere Hilfen für das Land nachsuchen. Auch Symbole sind eine wichtiges politisches Signal.

Und noch ein Tipp am Rande: Schauen Sie mal auf die Seiten 23 und 24 des Urteils des Staatsgerichtshofes vom 5. November 2004

Zu unseren Punkten zwei und drei:

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es ausreichend ist, wenn der oder die Präsidentin als Repräsentanten des Parlamentes die doppelte Entschädigung erhalten und analog die VizepräsidentInnen eine um die Hälfte erhöhte Entschädigung. Damit hätte Bremen die gleiche Regelung, wie sie in fast allen anderen Bundesländern angewandt wird.

Wir sind der Auffassung, dass ein Betrag von monatlich 10.500 Euro inklusive der Versorgungsleistungen ausreichend für einen Präsidenten oder eine Präsidentin des Parlamentes ist und für die StellvertreterInnen in Höhe von 6.750 Euro ebenfalls.

Zu unserem Punkt vier:

Wir sind ganz im Gegenteil zu Ihnen der Auffassung, dass es in unserem kleinen, überschaubaren und liebenswerten Bundesland nicht erforderlich ist, per Gesetz die Entschädigungen für Funktionsträger von Fraktionen festzuschreiben. Wir sehen uns darin auch ausdrücklich als Sachwalterin des Urteils des Staatsgerichtshofes zu dieser Problematik. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag

- a) erreichen, dass die Fraktionen auch in Zukunft festlegen können, wie viele Funktionsträger sie mit wie hohen zusätzlichen Funktionsträgerzulagen versehen will und
- b) wollen wir erreichen, dass die Fraktionen in ihrer Fraktionsautonomie ihre Vorstandsstruktur selbst festlegen können.

Dies alles ist in der Gesetzesvorlage nicht gegeben. Ganz im Gegenteil wollen Sie jede Fraktion mit einem Fraktionsvorsitzenden und zwangsweise diesen mit 11.750 Euro plus einer Versorgungsleistung ausstatten. Damit liegen Sie auch hier an der Spitze fast aller Bundesländer in Vollzeitjobs. Gleichzeitig wollen Sie zwei stellv. Fraktionsvorsitzende mit einem Monatsgehalt von 8.225 Euro beglücken plus Versorgungsleistung. Und offensichtlich um die FDP mit ins Boot zu locken, haben Sie auch darauf verzichtet, eine Deckelung bei kleineren Fraktionen zu beschließen, die durchaus geboten und angezeigt ist.

Uns können Sie damit allerdings nicht einkaufen.

Wir wollen, dass auch zukünftig alleine die Fraktionen darüber entscheiden wie sie im Rahmen des verfassungsmäßig Zulässigen ihre Funktionsträger bezahlen.

In einem ausdrücklich als Halbtagsparlament verfassten Parlament darf nach unserer festen Überzeugung die zusätzliche, geradezu zwangsweise Entschädigung von Funktionsträgern nicht festgeschrieben werden.

Und ein Blick in die zu veröffentlichenden Tätigkeiten, in aller Regel die Hauptberufe der jetzigen Parlamentarier mit zusätzlichem Einkommen aus Fraktionsmitteln zeigt deutlich, dass es sich auch bei den Funktionsträgern aller Fraktionen um Halbtagsabgeordnete handelt und dies wird auch in Zukunft wohl so bleiben.

Also sind Sie dabei einen Typ des funktionstragenden Abgeordneten mit bundesweiten Spitzengehältern zu kreieren, der nebenberuflich Abgeordneter ist und in seinem Hauptberuf noch als Rechtsanwalt, selbstständiger PR-Unternehmer, Inhaber eines Unternehmens, Theaterpädagogin, frei beruflicher Journalist, Unternehmensberater oder Inhaber eines Ingenieurbüros tätig ist.

Allerdings sorgen Sie mit dieser Regelung sehr gut dafür, dass die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes in diese Funktionen drängen werden, weil sie mit derart überzogenen Gehältern natürlich auf ihre Halbtagsstätigkeit als Lehrer oder Angestellter oder Referatsleiter gerne verzichten können.

Zu unserem Punkt 5:

In unserem Punkt 5 wenden wir uns dagegen, dass zukünftige Diätenerhöhungen nicht nur an der Öffentlichkeit vorbei, sondern auch am Parlament vorbei vorgenommen werden sollen.

Dass Sie Angst vor der Öffentlichkeit haben, haben wir ja schon hinlänglich feststellen dürfen. Nicht umsonst mussten wir ja in dieses Parlament einziehen damit die Ausschussverhandlungen endlich öffentlich gemacht wurden.

Wir haben nichts dagegen, dass der von Ihnen erfundene Index als Grundlage einer Abstimmung im Parlament für zukünftige Diätenerhöhungen festgelegt werden soll.

Wir haben aber etwas dagegen, dass ohne jegliche Abstimmung im Parlament die Diäten mit Regelmäßigkeit an der Öffentlichkeit und sogar dem Parlament als Ganzes vorbei erhöht werden. Und weil wir absolut sicher sind, dass diese Vorgehensweise gegen das verfassungsrechtlich gebotene Transparenzgebot verstößt haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht und sind der Meinung, dass Sie wenigstens so viel Mut zur Öffentlichkeit haben sollten, dass Sie zukünftig über Ihre Diäten abstimmen sollten.

Da wir Ihnen Gelegenheit geben wollen, auch namentlich zu dokumentieren, ob Sie eine Diätenerhöhung für die Bremer Abgeordneten um durchschnittlich fast 20 Prozent für richtig halten, beantragen wir namentliche Abstimmung zu Punkt 1. unseres Antrages.

Wir haben uns bei der ersten Lesung des Gesetzes der Stimme enthalten.

Von unserer Kritik an diesem Gesetz insgesamt und an seiner Hoppla-Hopp-Verabschiebung haben wir nichts zurück zu nehmen.

Es gab und gibt keinen vernünftigen Grund, dieses Gesetz durch ständige Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung zu bringen.

Etwas mehr Beratungszeit hätte dem Gesetz gut getan.

Sie haben eine breite öffentliche Diskussion gescheut und verhindert, weil Sie wussten, dass Sie einer breiten öffentlichen Diskussion nicht hätten Stand halten können.

Ich will Ihnen an dieser Stelle auch verraten, dass wir sehr intensiv darüber nachdenken werden, ob wir dieses Gesetz einer verfassungsmäßigen Überprüfung zuführen werden oder nicht.

Wir lehnen dieses Gesetz ab,

weil es eine nicht zu rechtfertigende Diätenerhöhung bedeutet

weil es eine Entschädigung festschreibt, die in keiner Relation zur tatsächlichen Halbtagsstätigkeit steht

weil es eine Zwei-Klassen-Abgeordnetenschaft durch die zwangsweise hohe Bezahlung von Funktionsträgern beinhaltet

weil es eine verfassungswidrige Festschreibung der Diätenerhöhung enthält

weil im bundesweiten Vergleich die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft damit die beste Bezahlung hätten

weil es nach unserem Politikverständnis schon gar nicht in Bremen vertretbar ist ständig den Menschen Wasser zu predigen und selbst in Champagner zu baden.

**Vielen Dank!**